

Huber Land- und Forstwirtschaft GmbH  
Guts-/Erb-/Bauernhof Haus-Nr. 25, Mühl vor D-82438 Eschenlohe  
Angaben nach § 35 a GmbHG:  
Registergericht München: Az.: HRB 142747;  
Geschaeftsführer: Hans Georg Huber (\*1942)

15.09.2010

-Original samt Anlagen per Einschreiben -  
-per fremdem Fax: Zustellungen/Rücksendungen darüber sind an uns nicht möglich!-

Land- und forstwirtschaftliche  
Berufsgenossenschaft – Alterskasse – Krankenkasse  
Franken und Oberbayern  
Neumarkter Strasse 35

81675 München

Ihr Az.: u.a. Mitgliedsnummer 10116538 sowie 1150/22363000;  
ein durch Zufall aufgefundenes Couvert von Ihnen, das wir Ihnen am 14.09.2010 bereits per  
Einschreiben inklusive Folie und Klammer zurücksandten;  
Aktenzeichen der Land- und forstwirtschaftlichen Sozialversicherungstraeger Franken und Oberbayern:  
L - 80 16 1240.6797/vu;  
BN 111-01-O220;  
Ihr Schreiben vom 25.01.2001 an Frau Katharina Huber, Garhöll 1, 82418 Murnau  
Befangenheitsantrag gegen Ihre verantwortlichen Sachbearbeiter; Rechtsmittel und Forderungen;

Sehr geehrte Damen und Herren,

in Ergaenzung zu unserer gestrigen Eingabe lehnen wir Sie, also Ihre verantwortlichen Sachbearbeiter,  
im eigenen Namen als auch namens und auftrags von unserem Geschaeftsführer Hans Georg Huber  
(Originalgeburtsurkundennummer: 62/1942 des Standesamtes Murnau a. Staffelsee),  
Guts-/Erb-/Bauernhof Haus-Nr. 25, Mühl vor D-82438 Eschenlohe, wegen Befangenheit vollkommen ab,  
und zwar wegen der Beihilfe zum illegalen „Mordverdachtsverfahren“ 1 Ks 31 Js 24914/O1 des LG  
München II und somit – falls Anna Katharina Huber: \*1918 getötet wurde – der Beihilfe dazu.  
Gleichzeitig fordern wir Sie auf jegliche Zwangsmassnahme und jegliche  
Zwangsvollstreckungsmassnahme, die über Sie laeuft oder die Sie eventuell selbst durchführen sofort  
und von Anfang an ausser Verkehr zu ziehen und Ihre bisherige unrichtige Sachbehandlung und falsche  
Katasterführung sofort zu berichtigen.

#### B E G R Ü N D U N G :

Zunaechst verweisen wir auf unsere Anzeige vom 06.12.2006 an die Staatsanwaltschaft Berlin, die wir  
Ihnen als Anlage 1 überlassen. Wir nehmen auf die dortigen Ausführungen zur Vermeidung von  
Wiederholungen vollumfaenglich bezug. Falls Anna Katharina Huber (\*1918) getötet worden sein sollte  
(laut dem vorliegenden medizinischen Protokoll vom 17.08.2001 über die gerichtsmedizinische  
Untersuchung vom 14.08.2001 von Anna Katharina Huber – welches nur von einem vorlaeufigen  
Gutachten auf Seite 25 spricht – steht eine Tötung von Anna Katharina Huber: \*1918 nicht fest) ist der  
Staat (Sie sind als Anstalt des öffentlichen Rechts Teil davon) dafür verantwortlich und haftbar. Hans  
Georg Huber, Christian Georg Huber und Irene Anita Huber (die öffentlich rechtskraeftig freigesprochen  
wurden!) wurden unschuldig vom 14./15.08.2001 – 25.02.2002 eingesperrt und erhielten einen  
verleumderischen, illegalen Schauprozess unter dem Aktenzeichen 1 Ks 31 Js 24914/O1 des LG  
München II (24914 ist im übrigen eine Katastersignaturnummer von Grundsteuerkataster von  
Seehausen bei Murnau a. Staffelsee).  
Dass dies überhaupt so weit kam, haben Sie als Landwirtschaftliche Alterskasse Oberbayern iVm. der  
LVA Oberbayern einen wesentlichen Tatbeitrag geleistet, und zwar durch die vorliegende

Personenstandsfaelschung von Anna Katharina Huber (\*1918; +2001), womit die beiden Ihnen bereits in Kopie vorliegenden Originalgeburtsurkunden (siehe unser gestriges Schreiben) von Hans Georg Huber (Originalgeburtsurkundenummer: 62/1942 des Standesamtes Murnau a. Staffelsee) und von seiner Schwester Margarete Wilhelma Huber (Originalgeburtsurkundenummer: 7/1941 des Standesamtes Murnau a. Staffelsee) ausser Kraft gesetzt werden sollen. Beide Geburtsurkunden weisen naemlich als Elternhaus von Hans Georg Huber – unserem Geschaefsfuehrer – und dessen Schwester Margerete Wilhelma Huber (\*25.O1.1941; +29.O8.1991) den Guts-/Erb-/Bauernhof Haus-Nr. 25, Mühl vor D-82438 Eschenlohe nach.

Um diese Geburtsurkunden ausser Kraft zu setzen, muss der Personenstand von Anna Katharina Huber verfaelscht werden. Dies macht man geeigneterweise dadurch, indem man z. B. den Geburtstag veraendert. Dies haben Sie nachgewiesen iVm. der LVA Oberbayern getan.

Als Anlage 2 ueberlassen wir Ihnen die beiden Schreiben der LVA Oberbayern vom 28.11.1988 und vom 22.11.1988 an Katharina Huber, Mühlstrasse 40, 8116 Eschenlohe. Damit ist die Versicherungsnummer von Katharina Huber amtlich dokumentiert und nachgewiesen. Diese lautet: 14 O8O919 H 554. Diese Versicherungsnummer ist falsch, da Anna Katharina Huber am 08.O9.1918 und nicht am 08.O9.1919 geboren wurde. Bezeichnend ist, dass, nachdem die LVA Oberbayern bereits eine falsche Versicherungsnummer vergab, nachtraeglich am 28.11.1988 die Geburtsurkunde gefordert wurde. Dieses Vorgehen ist rechtsunwirksam.

Zum Nachweis, dass es der LVA Oberbayern, mit der Sie bereits 1989/1990 kooperierten, vor allem darum geht und ging, die Originalgeburtsurkunden von Hans Georg Huber (\*1942) und von seiner Schwester Margarete Wilhelma Huber (\*1941) ausser Kraft zu setzen, liefert der eigene Schriftwechsel der LVA Oberbayern. Als Anlage 3 ueberlassen wir Ihnen den Ablehnungsbescheid vom 23.O1.1989 der LVA Oberbayern, der erneut das falsche Geburtsdatum 08.O9.19 wiedergibt.

Darin heisst es: *„Nicht anrechnungsfahig sind die für die Zeit bis 1941 zurückgelegten Versicherungszeiten, weil die Beitrage erstattet wurden. Auch Kindererziehungszeiten können nicht angerechnet werden, da Sie vor dem 1.1.21 geboren sind. Wir weisen jedoch darauf hin, dass ab dem 1.10.90 Anspruch auf Leistung wegen Kindererziehung nach dem Kindererziehungsleistungsgesetz besteht. Die in Betracht kommende gesetzliche Wartezeit von 60 Kalendermonaten ist somit nicht erfüllt. Der Rentenanspruch ist daher nicht gegeben und Ihr Rentenanspruch unbegründet.“*

Mit Schreiben vom 05.10.1990 (siehe Anlage 4) führt die LVA unter Verwendung des falschen Geburtsdatums 08.O9.19 dann folgendes aus: *„Frau Katharina Huber, Mühlstrasse 40, 8116 Eschenlohe ... Sehr geehrte Frau Huber auf Ihren Antrag erhalten Sie die Leistung für Kindererziehung für 2 Kinder (Art. 2 §§ 62 ff. ArVNG). .... Die Leistung beginnt am 01.10.90 und betraegt je Kind 29,70 DM monatlich. Ab 01.12.90 werden laufend monatlich 59,40 DM gezahlt. Für die Zeit vom 01.10.90 bis 30.11.90 betraegt die Nachzahlung 118,80 DM.“* Zustaendig für die Auszahlung ist dann die Rentenrechnungsstelle Augsburg! Als Anlage 5 ueberlassen wir Ihnen deren Mitteilung vom 01.O6.1991.

Damit ist eindeutig amtlich dokumentiert und nachgewiesen, dass Anna Katharina Huber keine Rente erhielt, sondern es der LVA mit ihrem gesamten Vorgehen und Verfahren nur darum ging, die beiden Original-Geburtsurkunden mit den Nr. 7/1941 und Nr. 62/1942 des Standesamtes Murnau a. Staffelsee über eine falsch ausgewiesene Katharina Huber, geb. 08.O9.1919 (dies ist nicht die Mutter von Hans Georg Huber und dessen Schwester Margarete Wilhelma Huber, denn deren Mutter ist am 08.O9.1918 geboren) zu unterschlagen, um auch so Hans Georg Huber und dessen Schwester Margarete Wilhelma Huber falsch zu erfassen.

Dies hat unseres Erachtens den Hintergrund, die Rechte des tatsaechlichen Guts-/Erb-/Bauernhofs Haus-Nr. 25, Mühl vor D-82438 Eschenlohe und dessen Rechte von der Plan-Nr. 1086 der Steuergemeinde Eschenlohe weiterhin wegzufaelschen.

In einem von Romual Bauerreis in der Zeitschrift für bayerische Landesgeschichte auf Seite 391 um 1944 veröffentlichten Aufsatz mit dem Titel: "Nochmals das Bistum Neuburg- Staffelsee" heisst es folgendes: *"In der vorausgehenden Nummer dieser Zeitschrift wurde eine vor gut einem Jahrzehnt aufgeworfene Frage neu behandelt (Zöpfl Fr. "Um das Bistum Neuburg-Staffelsee (Zeitschrift für bayerische Landesgeschichte 13 (1941/42). S. 94 -101"), jene um den Bestand und die Festlegung eines frühmittelalterlichen bayerischen Bistums, das der Heimut- wie Kirchengeschichte viel Kopfzerbrechen verursachte, des Bistums Neuburg. Die Untersuchung brachte erfreulicherweise zunaechst eine Bestaetigung meiner Behauptung, dass es ein vollwertiges und selbstaendiges Bistum Staffelsee gegeben hat, dass also in der urkundlich bezeugten "ecclesia Stafnensis" nicht nur ein Dotationsgut oder gar die Sommerresidenz irgend eines Bischofs zu sehen ist."*

Kurzerhand geht es darum, dass der Freistaat Bayern – der seit 1806 das Werdenfelser Land/Eschenlohe besetzt – dafür offensichtlich eine Rechtsgrundlage sucht. Dass es hier um alte

Rechte geht, beweist bereits der „Rechtlerprozess“ 2 O 94/70 des LG München II, bei dem es um Sachverhalte bis ca. 1776 geht. Um die Angelegenheit zu verbergen, wird aktuell Herrn Christian Georg Huber, Guts-/Erb-/Bauernhof Haus-Nr. 25, Mühl vor D-82438 Eschenlohe, die Akteneinsicht in Sachen 2 O 94/70 des LG München II verweigert.

Der Freistaat Bayern benötigt offensichtlich den Guts-/Erb-/Bauernhof Haus-Nr. 25, Mühl vor D-82438 Eschenlohe nicht auf der Plan-Nr. 1086 der Steuergemeinde Eschenlohe, sondern über das Amtsgericht Neuburg a.d. Donau in Schrobenhausen.

Dies soll offensichtlich über Personenstandsfaelschungen u.a. gegen Anna Katharina Huber (\*1918; +2001) bewerkstelligt werden.

Jedenfalls wohnte vom 01.02.1996 – 31.01.2001 Anna Katharina Huber (\*1918; +2001) ohne Rechtsgrund im Wohnbereich des BRK-Ruhesitzes Staffelsee, und zwar im Seewaldweg 25, 82418 Seehausen.

Laut dem Grundbuch des Grundbuchamts Schrobenhausen Band 40 Blatt 2422 hat die 1933 neu geschaffene Plannummer 335 1 / 4 \* (bedeutet Staatseigentum) folgenden Beschrieb: „Grundflaeche des Backofens Besitz Nr. 1 / 182“.

Der tatsaechliche Guts-/Erb-/Bauernhof Haus-Nr. 25, Mühl vor D-82438 Eschenlohe, hat laut dem erneuerten Grundsteuer-Kataster des Amtsgerichts, Finanzamts Garmisch, Steuergemeinde Eschenlohe exakt die selbe Seitenzahl, und zwar 182. Dadurch ist der Nachweis erbracht, dass über die rechtswidrige Fl.-Nr. 335 1 / 4 \* der Steuergemeinde Schrobenhausen der Freistaat Bayern den Guts-/Erb-/Bauernhof Haus-Nr. 25, Mühl vor D-82438 Eschenlohe als sein Eigentum betrachtet, was vollkommen falsch ist.

Damit dies nun unserem Geschaeftsführer Hans Georg Huber (\*1942) rechtsverbindlich zugerechnet werden kann, betreibt die LVA Oberbayern die Faelschung mit dem falschen Geburtsdatum von Anna Katharina Huber und deswegen kam Anna Katharina Huber vom 01.02.1996 – 31.01.2001 in den BRK-Ruhesitz Staffelsee in das Haus-Nr. 25, Seewaldweg, 82418 Murnau a. Staffelsee, um so über Anna Katharina Huber (\*1918; +2001) den Guts-/Erb-/Bauernhof Haus-Nr. 25, Mühl vor D-82438 Eschenlohe über Schrobenhausen über das Amtsgericht Neuburg a.d. Donau erfassen zu können, was rechtsunwirksam und nach §§ 125 I, II Nr. 3 + 4 AO nichtig ist.

Durch den Umstand, dass Anna Katharina Huber (\*1918; +2001) ab 31.01.2001 wieder im tatsaechlichen Guts-/Erb-/Bauernhof Haus-Nr. 25, Mühl vor D-82438 Eschenlohe wohnte, wurde dies dem Freistaat Bayern unterbunden.

Um Anna Katharina Huber (\*1918; +2001) weiterhin über Seewaldweg 25, 82418 Murnau a. Staffelsee erfassen zu können, haben Sie am 25.01.2001 an das Landratsamt Garmisch-Partenkirchen – Sozialhilfverwaltung – Postfach 1563, 82455 Garmisch-Partenkirchen – unter Verwendung des richtigen Geburtsdatums von Anna Katharina Huber – in Sachen Az.: L-80 16 1240.6797/vu; BN 111-01-0220 geschrieben, dass Sie die Leistung in Höhe von 473, 21 DM wieder an die Berechtigte: Frau Katharina Huber überweisen und dies ihr mit Schreiben vom 25.01.2001 mitgeteilt.

Eine Ummeldung von Anna Katharina Huber (\*1918; +2001) auf den Guts-/Erb-/Bauernhof Haus-Nr. 25, Mühl vor D-82438 Eschenlohe (von der Gemeinde Eschenlohe falsch und rechtsgrundlos als „Mühlstrasse 40, 82438 Eschenlohe“ bezeichnet) ist aber von Ihnen dann offensichtlich nicht erfolgt, obwohl Anna Katharina Huber (\*1918; +2001) nachgewiesen ab 31.01.2001 weder Hauptwohnsitz noch Aufenthalt noch gewöhnlichen Aufenthalt im Seewaldweg 25, 82418 Seehausen bei Murnau a. Staffelsee hatte.

Zum Beweis dafür, dass Anna Katharina Huber über die „Mühlstrasse 40, 82438 Eschenlohe“ - also nicht über Seewaldweg 25, 82418 Seehausen bei Murnau a. Staffelsee – erfasst wurde, überlassen wir Ihnen als Anlage 6 in Kopie das Schreiben der Vereinten Krankenversicherung AG, 80291 München vom 10. Juli 2001 mit der Original-Krankenversichertenkarte, die von Anna Katharina Huber unterschrieben ist. Diese Krankenversichertenkarte ist – wie Sie ebenfalls der Anlage entnehmen - bis November 2011 gültig.

Das heisst, Anna Katharina Huber (\*1918; +2001) ist nachgewiesen seit 31.01.2001 über den Guts-/Erb-/Bauernhof Haus-Nr. 25, Mühl vor D-82438 Eschenlohe – von der Gemeinde Eschenlohe als „Mühlstrasse 40, 82438 Eschenlohe“ falsch bezeichnet – zu erfassen. Eine entsprechende Berichtigung des Melderegisters haben wir bereits angemahnt.

Da Sie den Sohn unserer Gesellschafter, und zwar Herrn Christian Georg Huber (\*1976) – illegal über Anna Katharina Huber (\*1918; +2001) erfassen – bedeutet dies nun im Klartext, dass Sie nach Ihrer Vorgehensweise Herrn Christian Georg Huber nicht als Herrn Christian-Georg Huber, Rautstrasse 10, 82438 Eschenlohe erfassen können. Ihr Vorgehen ist nachgewiesen rechtsunwirksam und nach §§ 125 I, II Nr. 3 + 4 AO nichtig (siehe dazu auch unsere gestrige Eingabe, auf die wir zur Vermeidung von Wiederholungen vollumfaenglich verweisen).

Christian Georg Huber verfügte bis 04.03.2003 über den Personalausweis mit der Nummer 8201059339 (Vorderseite des Personalausweises siehe Anlage 7), der bis 07.10.2002 über „Mühlstrasse 40, 82438 Eschenlohe“ ausgestellt ist.

Anstelle dieses Personalausweises wurde Herrn Christian Georg Huber zum 26.03.2003 der Personalausweis mit der Nummer O425097188 ausgehändigt, der aktuell (siehe anliegende: Anlage 8 notarielle Beglaubigung vom 07.09.2010 des Notars Dr. Martin Stauder aus Innsbruck) über die „Aichacher Str. 19, 86529 Schrobenhausen“ ausgestellt ist.

Darauf – also über den Erbhof Haus-Nr. 284, 284 a, Schrobenhausen - basiert auch die Abstammungsurkunde Nr. 246/1976 des Standesamtes Schrobenhausen von Christian Georg Huber (notariell beglaubigt: siehe Anlage 9). In dieser Urkunde sind die Eltern von Christian Georg Huber (einen Christian-Georg Huber gibt es nach den Anlagen 6 – 8 nicht), und zwar Hans Georg Huber (der bis heute evangelisch ist) und Irene Anita Huber amtlich dokumentiert und nachgewiesen. Das heisst einen „Christian-Georg Huber, Rautstrasse 10, 82438 Eschenlohe“, einen Sohn von Georg Huber (\*1906; +1995) und Anna Katharina Huber (\*1918; +2001), den u.a. Sie rechtswidrig konstruieren gibt es nicht.

Um die Verfahren K 157/O4 – K 159/O4 des Amtsgerichts Weilheim, denen Sie rechtswidrig „beitraten“ anzusprechen, so wurden dafür vom BGH die Aktenzeichen V ZB 45/O7 und V ZB 46/O7 vergeben. Die Nummer 45 steht unserer Ansicht nach für die vormalige Haus-Nr. 45 von Anton Mayr, Michael-Fischer-Strasse 1, 82438 Eschenlohe (nach Abriss der früheren Burg Eschenlohe wurde der ganze Vestbühl und die gesamten Gründe um die Burg von den Vorfahren von Anton Mayr jahrhundertlang verwaltet) und die Nummer 46 steht unserer Analyse nach für den Fuchsenhof, Haus-Nr. 46 der Steuergemeinde Eschenlohe, worüber sich die Gemeinde Eschenlohe über Anton Mayr offensichtlich rechtswidrig einen Zugriff auf den Guts-/Erb-/Bauernhof Haus-Nr. 25, Mühl vor D-82438 Eschenlohe, anmass. Mit der Geschaeftsregisternummer 293 vom 6. Juni 1876 des Notars Theodor Möser aus Garmisch hat die Gemeinde Eschenlohe von Benedikt und Maria Oswald, Haus No 50, das mit Urkunde vom 10. August 1875 des selben Notars vom Ehemann, also von Benedikt Oswald ersteigerte, zu dem gaenzlich zertrümmerten Fuchsenhof Haus No 46 in Wengen gehörige Gemeinderecht zu einem ganzen Nutzanteil an den noch unverteilt und zu Haus No 51 in Eschenlohe katastrierten Gemeindebesitzungen „gekauft“. Dies war ein weiterer Baustein nach der Geschaeftsregisternummer 59 von 1865, dass die Gemeinde Eschenlohe 1909 als Eigentümerin ins Grundbuch Band 6 Blatt 297 bezüglich sehr vielen Flaechen der Steuergemeinde Eschenlohe eingetragen wurde.

Weiter hat mit der Geschaeftsregisternummer 293 vom 6. Juni 1876 die Gemeinde Eschenlohe von Anton und Maria Dengg, Haus No 18, die vom Ehemann am 10.08.1875 mit Urkunde des selben Notars ersteigerten, in der Steuergemeinde Eschenlohe, Gerichts- und Rentamtsbezirks Werdenfels gelegenen hierher gleichfalls zum Fuchsenhof Haus-Nr. 46 in Wengen gehörigen PlanNo 1675 \* zu einem Viertel, Plan No 1679 \* zu einem Viertel, Plan No 1680 \* zu einem Viertel gekauft.

Mit Beschluss vom 10. Juli 1876 hat das Hypothekamt Werdenfels dazu festgestellt, dass die Hypothekverhaeltnisse bezüglich des Fuchsenhofes, Haus-Nr. 46 der Steuergemeinde Eschenlohe noch nicht bereinigt sind und deswegen die Urkunde diesbezüglich unvollziehbar ist. Offensichtlich haengt die Geschaeftsregisternummer 293 vom 6. Juni 1876 des Notars Theodor Möser und somit auch die Grundbuch-Eintragung der Gemeinde Eschenlohe als Eigentümerin vom 17.12.1909 bzgl. der vielen Flaechen, vorgetragen in Band 6 Blatt 297 des Grundbuchamts Garmisch-Partenkirchen für die Steuergemeinde Eschenlohe bis heute rechtlich in der Luft.

Die Plan-Nr. 1675, 1679, 1680 der Gemarkung Eschenlohe sind aktuell Flaechen des sogenannten Eschenloher Pustertals. Bezüglich dieser Flaechen sind mehrere Personen und u.a. die Gemeinde Eschenlohe im Grundbuch eingetragen. 25 sogenannte „Rechtler“ schlossen im Jahr 1980 mit der URNr. 1444 eine „Vereinbarung“, mit der sie einen „Bevollmaechtigten“ bestellten, mit der Massgabe, dass ohne dessen Zustimmung niemand seinen Anteil verkaufen, übergeben oder belasten darf, ausser im Rahmen einer Hofübergabe an einen Abkömmling. Dies ist steuerlich nicht zulaessig, da ein Dritter sich nicht in die Rechts- und Steuerangelegenheiten von Fremden einmischen darf und nicht bestimmen kann, ob eine Hofübergabe vorliegt oder nicht.

Jedenfalls wurde 1993 Herr Anton Mayr als Bevollmaechtigter und Herr Wolf als sein Stellvertreter bestellt. Obwohl unser Geschaeftsführer Hans Georg Huber (\*1942) nie in den seit 1980 offiziell geführten Grundbüchern bezüglich den Flaechen des sogenannten Eschenloher Pustertals stand, wollten Herr Anton Mayr und dessen Stellvertreter Georg Wolf, dass Hans Georg Huber (\*1942), unser Geschaeftsführer, ihnen diese Vollmacht ebenfalls notariell gibt, was Hans Georg Huber (\*1942) ablehnte.

In notariell beglaubigter Form hat Christian Georg Huber (\*1976) diese Vollmacht 1997 unterschrieben,

zwischenzeitlich aber notariell vollumfaenglich widerrufen, was er Ihnen mit Schreiben vom 14.09.2010 bereits mitteilte.

Das heisst, es besteht von dritter Seite -u.a. über Anton Mayr- schon deswegen keine Möglichkeit, über die Rechte des sogenannten Fuchsenhofes Haus-Nr. 46 der Steuergemeinde Eschenlohe über den Guts-/Erb-/Bauernhof Haus-Nr. 25, Mühl vor D-82438 Eschenlohe zu verfügen.

Dies betonen wir deshalb, da offensichtlich über das Haus-Nr. 46 der Steuergemeinde Eschenlohe sehr viel laeuft, u.a. das „Verfahren“ V ZB 46/O7 des Bundesgerichtshofs (betreff K 157/O4 – K 159/O4 des Amtsgerichts Weilheim), Bl. 46/O7 des Landgerichts Ingolstadt (betreff HK 225/O4 – B, K 225/O4 , K 225/O4 – H, K 225/O4 – B des Amtsgerichts Ingolstadt) sowie A 1 – 1 / 1 / 46 der Spruchkammer Garmisch-Partenkirchen (dies ist ein unrechtmässiger Prozess der US-Militaerregierung gegen Johann Huber, Guts-/Erb-/Bauernhof Haus-Nr. 25, Mühl vor D-82438 Eschenlohe).  
Indem Sie nun unrechtmässig über „Christian-Georg Huber, Rautstrasse 10, 82438 Eschenlohe“ vorgehen, können Sie sich aber keine Berechtigung holen über die Rechte des Guts-/Erb-/Bauernhofs Haus-Nr. 25, Mühl vor D-82438 Eschenlohe und über den Erbhof Haus-Nr. 284, Schrobenhausen – samt allem was dazugehört – zu verfügen, und zwar auch nicht über das Haus-Nr. 46 der Steuergemeinde Eschenlohe.

Uns faellt auf, dass die Geschaeftsregisternummer 293 von 1876 des Notars Möser aus Garmisch über die Gebührenregisternummern 336 und 337 abgerechnet ist. Unserer Meinung nach besteht eine Verbindung zu den Fl.-Nr. 336 und 337 der Gemarkung Schrobenhausen; insbesondere haben wir analysiert, dass u.a. die Fl.-Nr. 1086, 1088, 1088/7, 1088/5, 1100 – 1102, 1415, 831 der Gemarkung Eschenlohe über den Erbhof Haus-Nr. 284, Schrobenhausen geführt werden.

1954 ging in der aktuellen Fl.-Nr. 337 der Gemarkung Schrobenhausen (auf der jetzigen Fl.-Nr. 337 der Gemarkung Schrobenhausen steht aktuell das Nachbarhaus „Aichacher Str. 21, 86529 Schrobenhausen“ zur Fl.-Nr. 336 der Gemarkung Schrobenhausen, worauf der Erbhof Haus-Nr. 284, 284 a, Schrobenhausen – von der Stadt Schrobenhausen ohne Rechtsgrund als „Aichacher Str. 19, 86529 Schrobenhausen“ bezeichnet – steht) die Fl.-Nr. 339 der Gemarkung Schrobenhausen auf.

Dies sagen wir deshalb, da der erste Personalausweis von Christian Georg Huber exakt auf die Nr. 339 endet und auf der jetzigen seit 1954 bestehenden Fl.-Nr. 337 der Gemarkung Schrobenhausen steht der aktuelle Gasthof Stief. Dies heben wir unter Verweis auf anliegendes (siehe Anlage 10) Rechtsmittel von Irene Anita Huber vom 23.05.2010 ans Finanzamt Garmisch-Partenkirchen ausdrücklich hervor.

Auf die dortigen Ausführungen/Anlagen nehmen wir zur Vermeidung von Wiederholungen vollumfaenglich bezug und machen diese ausdrücklich zum Gegenstand unseres Sach- und Rechtsvortrages. Dies auch deshalb, da die sogenannte Plan-Nr. 1108 1 / 3 a, b der Steuergemeinde Eschenlohe (die seit 1906 illegal in 1108 1 / 106 a , b der Steuergemeinde Eschenlohe „umgewandelt“ wurde; laut Grundbuch von 1941 wird das auf der Plan-Nr. 1108 1 / 106 a der Steuergemeinde Eschenlohe befindliche Gebaede als Gasthaus bezeichnet) 1876 mit dem Messungsaggerät 13 neu gebildet wurde. Bei der Beantragung des aktuellen Personalausweises von Christian Georg Huber ist die letzte Nummer in der ersten Zeile die Nummer 13. Dies bedeutet für uns, dass Christian Georg Huber (\*1976), ohne dass er dies wusste, die Plan-Nr. 1108 1 / 3 a und b der Steuergemeinde Eschenlohe (die seit 1906 in der Steuergemeinde Eschenlohe gar nicht mehr geführt werden; siehe Anlage 10) zugeordnet werden.

Dies würde auch erklaren, warum in Sachen K 157/O4 – K 159/O4 des Amtsgerichts Weilheim (diese „Verfahren“ beruhen auf der von uns aufgezeigten Personenstandsfaelschung; siehe unsere Eingabe vom 14.09.2010) gegen „Huber Christian“ die Fl.-Nr. 1086 der Gemarkung Eschenlohe als ein Gasthof (1890), als ein Gaestehaus (1957) und als ein Appartementhaus (1975) versteigert wird, obwohl diese Objekte nie auf der Fl.-Nr. 1086 der Gemarkung Eschenlohe standen und bis heute dort nicht existieren und obwohl die Fl.-Nr. 1086 der Gemarkung Eschenlohe nie als Gasthof (1890), nie als Gaestehaus (1957) und nie als Appartementhaus (1975) an „Huber Christian“ aufgelassen wurden und dann über die „Verfahren“ u.a. K 225/O4 des Amtsgerichts Ingolstadt (gegen die Fl.-Nr. 335 der Gemarkung Schrobenhausen) und u.a. K 84/O5 (gegen die Fl.-Nr. 336 der Gemarkung Schrobenhausen) „weiterversteigert“ wird. Auf der aktuellen google-maps-Karte von der Stadt 86529 Schrobenhausen stand bereits Anfang 2010 auf der Fl.-Nr. 336 der Gemarkung Schrobenhausen Gasthof Stief (Inhaberin M. Stief).

Jedenfalls hat die Fl.-Nr. 337 der Gemarkung Schrobenhausen (auf der der jetzige Gasthof Stief steht; siehe dazu die Anlage 10) „Huber Christian“ nie aufgelassen erhalten. Eine Versteigerung gegen „Huber Christian“ ist und war nicht möglich.

Um das Gesamte nun abzusegnen und doch zu ermöglichen, wurden offensichtlich Sie vom Amtsgericht Ingolstadt, das Anfang Februar 2010 Ihren Antrag auf Beitritt zu K 225/O4 – H, K 84/O5 – H ablehnte, eingeschaltet. Diese Vorgehensweise ist rechtsunwirksam und nach §§ 125 I, II Nr. 3 + 4 AO zu

behandeln.

Auch halten wir fest, dass mit einem gewissen Herrn Thomas Oswald aus Eschenlohe Christian Georg Huber, Guts-/Erb-/Bauernhof Haus-Nr. 25, Mühl vor D-82438 Eschenlohe keinen einzigen Vertrag schloss. Am 02.03.2010 fanden wir naemlich an ein „Herrn Christian Huber, Rautstrasse, 82438 Eschenlohe“ adressiertes Schreiben von Herrn Oswald, womit dieser von Herrn Christian Huber, Rautstrasse, 82438 Eschenlohe Grund vom sogenannten Raut kaufen möchte, obwohl ihm bekannt sein müsste, dass kein Christian Huber als Eigentümer bezüglich vom Raut im Grundbuch steht, und zwar weder der nicht existente als Sohn von Anna Katharina Huber (\*1918; +2001) und von Georg Huber (\*1906; +1995) noch der tatsaechlich existierende Christian Georg Huber (Sohn von Hans Georg Huber und von Irene Anita Huber).

Dies beweist aber ein weiteres Mal, dass Sie die Kataster nicht richtig führen und die Flaechen des Guts-/Erb-/Bauernhofs Haus-Nr. 25, Mühl vor D-82438 Eschenlohe nicht richtig zuordnen, was u.a. Hans Georg Huber persönlich vollkommen ablehnt, was wir Ihnen hiermit mitteilen.

Der Hintergrund, warum Herr Oswald offensichtlich einen notariellen Vertrag mit Herrn Christian Huber wollte, besteht unserer Meinung nach u.a. darin, dass die Gemeinde Eschenlohe keine Rechtsgrundlage hat u.a. über die Rechte und das Eigentum des sogenannten Fuchsenhofes Haus-Nr. 46, Eschenlohe und somit offensichtlich auch nicht über den Guts-/Erb-/Bauernhof Haus-Nr. 25, Mühl vor D-82438 Eschenlohe zu verfügen. Wenn Herr Oswald einen Vertrag mit der Unterschrift des tatsaechlichen Christian Georg Huber, Guts-/Erb-/Bauernhof Haus-Nr. 25, Mühl vor D-82438 Eschenlohe haette, würde er die bisherigen Massnahmen der Gemeinde Eschenlohe absegnen. Somit würden letztlich auch die „Zwangsversteigerungsverfahren“ K 157/O4 – K 159/O4, K 61/O6, K 86/O6 des Amtsgerichts Weilheim sowie u.a. K 225/O4 und K 84/O5 des Amtsgerichts Ingolstadt „abgesegnet“ werden und das Entschuldungsverfahren (richtet sich nach der Freiwilligen Gerichtsbarkeit und Angelegenheiten der Freiwilligen Gerichtsbarkeit verjaehren nicht!) gegen Georg Huber (\*1872; +1944), Haus-Nr. 10, 11, Eschenlohe (das offensichtlich am Amtsgericht Weilheim rechtsunwirksam nie abgeschlossen wurde; am Amtsgericht Garmisch-Partenkirchen wurde es eingestellt!) soll so dem tatsaechlichen Christian Georg Huber, Guts-/Erb-/Bauernhof Haus-Nr. 25, Mühl vor D-82438 Eschenlohe direkt zugerechnet werden.

1917 als der Urgrossvater von Christian Georg Huber, Guts-/Erb-/Bauernhof Haus-Nr. 25, Mühl vor D-82438 Eschenlohe von seinem Bruder Georg Huber (\*1872; +1944) u.a. den Guts-/Erb-/Bauernhof Haus-Nr. 25, Mühl vor D-82438 Eschenlohe mit der Geschaeftsregisternummer 47 des Notariats Garmisch kaufte, war ein Herr Oswald Bürgermeister von Eschenlohe. Von 1917 stammt auch die beglaubigte Geburtsurkunde Nr. 14/1906 des Standesamtes der damaligen Steuergemeinde Eschenlohe mit der Georg Huber (\*1906; +1995) als Sohn von Johann und Kreszenz Huber, Haus-Nr. 75 der Steuergemeinde Eschenlohe amtlich dokumentiert ist.

1864/1865 war auch ein Herr Oswald Gemeindevorsteher von Eschenlohe. Dies sagen wir deshalb, da Herr Oswald als Gemeindevorsteher mit der Geschaeftsregisternummer 59 vom 28.01.1865 des Notars Übersezig aus Garmisch die Plannummer 693 von der königlichen Militaerinspektion Schwaiganger kaufte. Eingearbeitet ist diese Geschaeftsregisternummer 59 vom 28.01.1865 in den Grundakten Band 28 (25 ist durchgestrichen; 25 steht unserer Analyse nach für den Guts-/Erb-/Bauernhof Haus-Nr. 25, Mühl vor D-82438 Eschenlohe) Blatt 1018 (226 ist durchgestrichen; unter der Nr. HRA 3/226 des Amtsgerichts Garmisch-Partenkirchen wurde die Firma Saege- und Elektrizitaetswerk Johann Huber von den Grosseitern unseres Geschaeftsführers am 28.04.1941 eingetragen) des Grundbuchamts Garmisch-Partenkirchen für die Gemarkung Eschenlohe, und zwar heisst es dort auf einer Protokollseite vom 25. Maerz 1913 vor der Geschaeftsregisternummer 59 von 1865 Eschenlohe II 57. Im Grundbuch Band 6 Blatt 297 (dort wurde am 17. Dezember 1909 die Gemeinde Eschenlohe bezüglich sehr vielen Flaechen als Eigentümerin eingetragen) steht unter Anmerkungen (also der Grund der Eintragung) Anl. II 57 (die Haus-Nr. 46 der Gemeinde Eschenlohe wurde spaeter in Haus-Nr. 57 der Steuergemeinde Eschenlohe „umgetauft“) und in Bleistift dahinter: "fehlt".

Die vormaligen Nummern Band 25 und Blatt 226 der Grundakten (dann Band 28 Blatt 1018) deuten darauf hin, dass die sogenannten Gemeinderechte (denn für diese existieren die Baende 28 Blatt 1018) über den Guts-/Erb-/Bauernhof Haus-Nr. 25, Mühl vor D-82438 Eschenlohe laufen und dies dann auch u.a. über das Haus-Nr. 28 der Steuergemeinde Eschenlohe und über den Erbhof Haus-Nr. 284, Schrobenhausen weitergeführt wurde. Der frühere Eigentümer des Erbhofs Haus-Nr. 284, Schrobenhausen, Herr Adolf Hofner, zuletzt wohnhaft Aichacher Str. 17, 86529 Schrobenhausen, ist am 4. Juli 1962 gestorben. Für ihn wurde am Amtsgericht Schrobenhausen (nun Amtsgericht Neuburg a.d. Donau) die Nachlassakte VI 51/63 angelegt und rechts unten heisst es dort in Bleistift 1018 (also genau die Nummer des Blattes 1018 des Grundbuchamts Garmisch-Partenkirchen, indem die Gemeinderechte stehen).

In der Anlage 10 ist die Verbindung des Erbhofs Haus-Nr. 284, Schrobenhausen und des Guts-/Erb-/Bauernhofs Haus-Nr. 25, Mühl vor D-82438 Eschenlohe sehr gut aufgezeigt. Um nun aber auf die Geschaeftsregisternummer 59 von 1865 zurückzukommen. Der Grund, warum man diese Geschaeftsregisternummer 59 von 1865 nach Eschenlohe II 57 in Band 28 Blatt 1018 Band 1 eingeordnet ist, dürfte darin zu sehen sein, dass der sogenannte – bereits 1876 gaenzlich zertrümmerte - Fuchsenhof Haus-Nr. 46, Steuergemeinde Eschenlohe spaeter in Haus-Nr. 57 der Steuergemeinde Eschenlohe umgetauft wurde. Man hat diese Urkunde von 1865 also deswegen unter der Nr. 57 eingeordnet, um der Gemeinde Eschenlohe eine Verfügungsbefugnis sowohl über den Guts-/Erb-/Bauernhof Haus-Nr. 25, Mühl vor D-82438 Eschenlohe als auch über Wengen (beides gehört naemlich nicht zur Gemeinde Eschenlohe) einzuraeumen, was nicht möglich ist. Denn für den Abschluss der Geschaeftsregisternummer 59 von 1865 hat der damalige Eigentümer des Guts-/Erb-/Bauernhofs Haus-Nr. 25, Mühl vor D-82438 Eschenlohe, und zwar Herr Georg Huber (der Urgrossvater unseres Geschaeftsführers) dem Gemeindevorstand eine Vollmacht (die inzwischen notariell widerrufen ist) erteilt. Wie bereits aufgeführt, masst sich die Gemeinde Eschenlohe offensichtlich rechtswidrig über das Haus-Nr. 46, Steuergemeinde Eschenlohe, eine Verfügungsbefugnis über den Guts-/Erb-/Bauernhof Haus-Nr. 25, Mühl vor D-82438 Eschenlohe an.

Die Gemeinde Eschenlohe hat aber nachgewiesen rechtswirksam vom Haus-Nr. 46, Steuergemeinde Eschenlohe (dann Haus-Nr. 57, Steuergemeinde Eschenlohe) nichts erworben und hat keine Berechtigung, über den Guts-/Erb-/Bauernhof Haus-Nr. 25, Mühl vor D-82438 Eschenlohe, zu verfügen und Sie können dies auch rechtswirksam nicht aendern.

Am 08.05.1934 wurde in Sachen K.R. 31/33 IV. folgender Beschluss erlassen: *Das Entschuldungsverfahren für den landwirtschaftlichen Betrieb des Landwirts Georg Huber in Eschenlohe, Hs.Nr. 10 und 11 wird wegen Zurücknahme des Antrages durch den Schuldner gemass § 21 III Schuldenregelungsgesetzes eingestellt.*

*Amtsgericht Garmisch: gez. Kasper, Amtsgerichtsrat.*

*Für die Richtigkeit der Ausfertigung. Geschaeftsstelle des Amtsgerichts Garmisch:*

*Garmisch, den 8. Mai 1934*

*An das Amtsgericht Garmisch - Grundbuchamt - mit dem Ersuchen um Löschung des Vermerkes über die Eröffnung des Entschuldungsverfahrens. Eschenlohe Band 9, Blatt 496, S. 483 u.*

*Eschenlohe Band 9, Blatt 456, Seite 222.*

*Amtsgericht Garmisch: Amtsgerichtsrat*

Fett steht darunter geschrieben Eschenlohe M 46. Dies bedeutet, dass das Entschuldungsverfahren offensichtlich über das – bereits 1876 gaenzlich zertrümmerte - Haus-Nr. 46 der Steuergemeinde Eschenlohe eingestellt wurde. An diesem Beschluss vom 08.05.1934 faellt auf, dass Georg Huber als Landwirt bezeichnet wird, obwohl er Bauer ist. Sein Erbhof Haus-Nr. 10, 11, Eschenlohe wurde jedenfalls am 28.03.1935 in Blatt 9 der Erbhofrolle auf Ersuchen des Anerbengerichts Garmisch eingetragen, was am 28.03.1935 unter der Tagebuchnummer 1311 (Anlage VI 123) in Band 9 Blatt 456 S. 222 des Grundbuchamts Garmisch für die Steuergemeinde Eschenlohe vermerkt wurde.

Das Haus-Nr. 46 der Steuergemeinde Eschenlohe (dann Haus-Nr. 57 der Steuergemeinde Eschenlohe; die Umstellung ist offensichtlich nur technisch erfolgt, um der Gemeinde Eschenlohe unrechtmässig eine Verfügungsbefugnis über den Guts-/Erb-/Bauernhof Haus-Nr. 25, Mühl vor D-82438 Eschenlohe einzuraeumen!) ist laut Grundbuch kein Erbhof.

Die Geschaeftsregisternummer 293 von 1876 des Notariats Garmisch und somit das Haus-Nr. 46 der Steuergemeinde Eschenlohe (s.o.) laeuft über die Gebührenregisternummern 336 und 337 und somit offensichtlich über den Erbhof Haus-Nr. 284, Schrobenhausen (steht auf der Plan-Nr. 336 a der Steuergemeinde Schrobenhausen; jetzt wird nur noch die Fl.-Nr. 336 der Gemarkung Schrobenhausen geführt), denn 1876 war die Fl.-Nr. 337 der Gemarkung Schrobenhausen ein reiner Gras-, Baum- und Wurzgarten ohne Gebaeude darauf.

Es liegt aber keine Zustimmung und Unterschrift weder vom Eigentümer des Erbhofs Haus-Nr. 284, 284 a, Schrobenhausen (dies ist aktuell unsere Gesellschafterin Irene Anita Huber bzw. wegen des Ehegattenerbhofs Haus-Nr. 284, 284 a, Schrobenhausen Irene Anita Huber und Hans Georg Huber) noch vom Guts-/Erb-/Bauernhof Haus-Nr. 25, Mühl vor D-82438 Eschenlohe vor, dass die Gemeinde Eschenlohe u.a. über die Rechte des Haus-Nr. 46, Steuergemeinde Eschenlohe verfügen darf .

Dass die Angelegenheit über Schrobenhausen laeuft, darauf deutet auch die zur Geschaeftsregisternummer 293 von 1876 erlassene Entscheidung des Hypothekamts Werdenfels vom 10.07.1876 hin; diese hat exakt die Nummer 523.

Die Termin.Aufnahme von Oberstlt. Gerstner und Major F. Weifs von 1861 von Schrobenhausen und Umgebung (die gesamte Karte ist zu finden auf der Internetseite: [http://www.bayerische-landesbibliothek-online.de/images/blo/positionsblaetter/karten/blatt\\_552.jpg](http://www.bayerische-landesbibliothek-online.de/images/blo/positionsblaetter/karten/blatt_552.jpg)) beginnt jedenfalls ganz

oben mit der Nummer 523. Hier überlassen wir Ihnen den diesbezüglichen Kartenauszug:

~~523~~ 523  
**SCHROBENHAUSEN.**

Der Pkw Mercedes-Benz unserer Gesellschafterin Irene Anita Huber hat genau die selbe Zahl im Kennzeichen, und zwar hat der auf Irene Anita Huber bis heute zugelassene Pkw (da Irene Anita Huber ihn nicht abmeldete und über den Originalfahrzeugschein und die Originalnummernschilder verfügt; beides wurde am 07.09.2010 notariell beglaubigt) das Kennzeichen GAP-A 523 und Irene Anita Huber verfügt als Eigentümerin über die Kataster des Erbhofs Haus-Nr. 284, Schrobenhausen (z.B. die Katasterseiten 542 – 544 der Steuergemeinde Schrobenhausen, Amtsgerichts- und Rentamtsbezirk Schrobenhausen und die Katasterseiten 585, 586 der Steuergemeinde Aresing, Amtsgerichts- und Rentamtsbezirk Schrobenhausen). Das heisst, dass über die Rechte des Haus-Nr. 46, Steuergemeinde Eschenlohe verfügt werden kann, muss u.a. die Zustimmung und Unterschrift von Irene Anita Huber und von Hans Georg Huber vorliegen, was nicht der Fall ist. Der Fuchsenhof Haus-Nr. 46 der Steuergemeinde Eschenlohe wurde jedenfalls am 25. Oktober 1912 von Band II 570 des Grundbuchamts Garmisch-Partenkirchen für die Steuergemeinde Eschenlohe auf Band 8 Blatt 368 S. 36 (der Pkw Mercedes-Benz unseres Gesellschafters Hans Georg Huber Ende Dezember 2003 abgemeldet, endet ebenfalls auf die 36, und zwar lautet das Kennzeichen: GAP- HW 36) übertragen und wird in diesem Grundbuch Band 8 Blatt 368 als Wohnhaus Nr. 57, Plan-Nr. 1223 a der Steuergemeinde Eschenlohe erfasst. Interessant ist, dass die URNr. 1124R/1994 des Notars Dr. Reiner aus Garmisch-Partenkirchen („genehmigt“ von Christian Georg Huber mit der URNr. 1603R/1994 des Notars Dr. Reiner aus Garmisch-Partenkirchen), mit der die Fl.-Nr. 335 und 336 der Gemarkung Schrobenhausen von Anna Maria Binder (die nie Eigentümerin wurde) an „Huber Christian“ „aufgelassen“ wurden, vom Amtsgericht Neuburg a.d. Donau in Band 117 Blatt 4776 des Amtsgerichts Neuburg a.d. Donau für die Gemarkung Schrobenhausen als URNr. 1224R/1994 erfasst wird, wie sich aus einer Postkarte des Grundbuchamts Neuburg a.d. Donau vom 10.08.1994 an das Notariat Dr. Reiner in Garmisch-Partenkirchen ergibt: Darin heisst es:

*Aktenzeichen: Schrobenhausen 117/4776/9 zu Blatt: 9* (unsere Anmerkung: in Blatt 9 der Erbhofrolle des Anerbengerichts Garmisch für Eschenlohe ist der Erbhof Haus-Nr. 10, 11, Eschenlohe von Georg Huber eingetragen; wir nehmen an, dass die Scheinadresse „Rautstrasse 10, 82438 Eschenlohe“ in Wirklichkeit über den Erbhof Haus-Nr. 284, Schrobenhausen vergeben ist, das heisst Sie sind nicht zustaendig! Die Nr. 9 wurde auch für Georg Huber: \*1906; +1995 verwandt!)

*Empfangsbekanntnis - Zustellung gemaess § 212 a ZPO -*

*in Sachen URNr. 1224R/1994 u. 1603R/1994 bin ich zur Entgegennahme der Zustellung legitimiert und habe heute erhalten: .... Ausf. d. Zwvfg. v. 09.08.94*

*Zustellungsempfaenger Herrn Notar Dr. Helmut Reiner 82467 Garmisch-Partenkirchen Stempel und Unterschrift Ga.Pa. 11.8.94*

Da die Haus-Nr. 57, Steuergemeinde Eschenlohe (vormals Haus-Nr. 46 der Steuergemeinde Eschenlohe) auf Plan-Nr. 1223 a der Steuergemeinde Eschenlohe steht, ist die Plan-Nr. 1224 das direkt daneben liegende Grundstück, das offensichtlich ebenfalls (zumindest zum Teil) zum Haus-Nr. 46 der Steuergemeinde Eschenlohe gehört.

Indem das Amtsgericht Neuburg a.d. Donau nun die URNr. 1124R/1994 falsch als URNr. 1224R/1994 wiedergibt, ist nicht auszuschliessen, dass die Nr. 1224 auf die Plan-Nr. 1224 der Steuergemeinde Eschenlohe bezug nimmt und somit das Amtsgericht Neuburg a.d. Donau die Auffassung von Anna Maria Binder der Fl.-Nr. 335 und 336 der Gemarkung Schrobenhausen an „Huber Christian“ über das Haus-Nr. 46, Steuergemeinde Eschenlohe, also in Wirklichkeit über die Gemeinde Eschenlohe erfasst, was rechtsunwirksam und nach §§ 125 I, II Nr. 3 + 4 AO nichtig ist. Dies würde auch erklären, als Christian Georg Huber, Guts-/Erb-/Bauernhof Haus-Nr. 25, Mühl vor D-82438 Eschenlohe letztes Jahr Ende September/Anfang Oktober 2009 beim Bundesgerichtshof anrief und sich nach dem Bearbeitungsstand seines Rechtsmittels gegen den am 31.03.2009 erlassenen „Zuschlagsbeschluss“ des Amtsgerichts Ingolstadt (Az.: K 225/O4 – H) und dessen „Absegnung“ vom August 2009 (Az.: 13 T 942/O9 vom Landgericht Ingolstadt; mit dem Hinweis, dass es beim Landgericht Ingolstadt überhaupt keine 13. Kammer gibt; die 13 stellt offensichtlich auf das Messungsgeraet 13/1876 des Vermessungsamts Weilheim; s.o. Ausführungen und die Anlage 10 dazu) erkundigte und von der Rechtspflegerin Frau Eberhardt zur Antwort erhielt, dass dies ja schon in V ZB 45/O7, V ZB 46/O7 und V Z B 11/O8 des Bundesgerichtshof mitentschieden wurde, was nicht möglich ist. Wegen des Erbhofs Haus-Nr. 284, 284 a, Schrobenhausen scheidet jegliche Versteigerung aus. Jedenfalls hat der BGH angeblich am 25.02.2008 eine „Entscheidung“ getroffen. Vom 25.02.1892 stammt auch die

zweite Katasterseite 544 1 / 2 mit der Haus-Nr. 284, dahinter die 8 gesetzt, so dass es Haus-Nr. 2848, Schrobenhausen heisst (siehe dazu selbst die sehr aufschlussreiche Anlage 10).

Nach K 157/O4 – K 159/O4 des Amtsgerichts Weilheim wurde das Grundbuch illegal auf Blatt 1892 „umgeschrieben“ und dann Anton und Elfriede Mangold, Eschenlohe (also über den Erbhof Haus-Nr. 284, 284 a, Schrobenhausen) eingetragen, was rechtsunwirksam und nichtig ist, da über den Erbhof Haus-Nr. 284, Schrobenhausen keine Fremden (wie Anton und Elfriede Mangold, Eschenlohe) in ein Grundbuch eingetragen werden dürfen.

Die illegal konstruierte Überschuldung der Flächen des sogenannten Eschenloher Pustertals (die teilweise vom Haus-Nr. 46, Steuergemeinde Eschenlohe stammen) über Gottfried Höck (einem „Anteilseigner“, der einfach 800.000.- DM Grundschulden auf seinen Anteil eintrug, was offensichtlich illegal den anderen Anteilen zugerechnet wird, obwohl die gesamten Pustertalflächen von 25 Rechtlern 1956 für nur rund 1.560.- DM gekauft wurden, also die 800.000.- DM eingetragenen Grundschulden von Anfang an zu löschen sind) ist ebenfalls nicht haltbar, da unter zu Grundelegung der obigen Ausführungen für die Eintragung dieser Grundschulden iHv. 800.000.- DM die Zustimmung und Unterschrift der Ehegattenerbhofeigentümer (Haus-Nr. 284, 284 a. Schrobenhausen) – und zwar unserer Gesellschafter Hans Georg Huber und Irene Anita Huber – erforderlich waere.

Die enge Verbindung zwischen dem Erbhof Haus-Nr. 284, 284 a, Schrobenhausen und Eschenlohe ist auch durch ein weiteres Indiz nachweisbar. Der Plan der Stadt Schrobenhausen von 1813, den man über die Ortsdatenbank des historischen Atlases von Bayern findet, hat die Nummer 14 (in rot heisst es auf den Original-Plan No 14; im linken Rand unten steht in rot 36 und daneben in schwarz 36; wir erinnern uns des Pkws von Hans Georg Huber: amtliches Kennzeichen GAP- HW 36; in einer Konstatierung des Grundbuchamts Garmisch vom 15.12.1909 heisst es: *Im Rustikalsteuernkataster vom Jahr 1813 ist die Gemeinde Eschenlohe als Eigentümerin der bei HsNo 51 in Eschenlohe vorgetragenen Grundstücke bezeichnet. Ein spezieller Erwerbstitel ist nicht angegeben.*).

Bevor nach K 157/O4 – K 159/O4 des Amtsgerichts Weilheim Anton und Elfriede Mangold, Eschenlohe illegal und nach §§ 125 I, II Nr. 3 + 4 AO nichtig ins Grundbuch in Blatt 1892 des Amtsgerichts Garmisch-Partenkirchen für die Gemarkung Eschenlohe bezüglich den Fl.-Nr. 1086, 1088, 1088/7 der Gemarkung Eschenlohe „eingetragen wurden“ (in Wirklichkeit bleibt es bei den vorherigen Baenden, u.a. Band 27 Blatt 970; da eine rechtswirksame Streichung von „Huber Christian“ fehlt; auch hat die Christian Georg Huber Gaestehaus zur Mühle GmbH einer Löschung ihrer Auflassungsvormerkung nie zugestimmt!) fanden über das Direktorat des Amtsgerichts Garmisch-Partenkirchen über ein im Jahr 2002 angelegtes „Hauptverfahren“ mehrere „Verfahren“ statt. Dieses im Jahr 2002 angelegte „Verfahren“ beginnt exakt mit der Nummer 14 (also über Schrobenhausen) und lautet insgesamt 14 E/ XXIII 270/O2. E steht unserer Analyse nach für Entschuldung.

Dies würde die oben bereits aufgeführte Überlegung unterstreichen, dass bereits das 1933 gegen Georg Huber, Haus-Nr. 10, 11, Eschenlohe eingeleitete Entschuldungsverfahren (s.o.) über Schrobenhausen laeuft.

Das heisst, die sogenannte „Rautstrasse 10, 82438 Eschenlohe“ (eine Scheinadresse) ist in Wirklichkeit über den Erbhof Haus-Nr. 284, 284 a Schrobenhausen von Hans Georg Huber und von Irene Anita Huber eingeführt worden, damit die Aemter, Gerichte und Behörden bisher darüber überhaupt etwas einleiten konnten, haben Sie bisher sowohl den Guts-/Erb-/Bauernhof Haus-Nr. 25, Mühl vor D-82438 Eschenlohe als auch den Erbhof Haus-Nr. 284, 284 a, Schrobenhausen „weggefälscht“ und wollen dies nun über „Christian-Georg Huber, Rautstrasse 10, 82438 Eschenlohe“ absegnen, was rechtsunwirksam und nichtig ist. Wir erheben gegen Ihr Vorgehen vollkommen Rechtsmittel.

Auch kommt für uns nicht in Frage, dass im Haus-Nr. 75, Steuergemeinde Eschenlohe (von der Gemeinde Eschenlohe rechtsgrundlos als „Mühlstrasse 38, 82438 Eschenlohe“ bezeichnet) bzw. in einem Teilbereich eine Art Autoreparaturwerkstatt betrieben wird. Dies ist Steuerbetrug. Wir als auch unsere Gesellschafter Hans Georg Huber (\*1942) und Irene Anita Huber (\*1947) lehnen dies kategorisch ab.

Betreff Ihrem Bescheid vom 09.02.2005 in Sachen Mitgliedsnummer 10116538 sowie 1150/22363000 führen wir in Ergaenzung zur gestrigen Eingabe noch folgendes aus:

Herr Hefner teilte Christian Georg Huber telefonisch im Januar 2005 mit, dass er überhaupt nur dann eine Versicherung bei Ihnen erhalten kann, wenn sich Christian Georg Huber tatsaechlich auch in Deutschland aufhaelt.

Dies war aber, was den tatsaechlichen Christian Georg Huber betrifft, in der Zeit vom 1. Februar 2005 – 15.06.2005 – also genau zu dem Zeitpunkt, als Sie Ihren rechtsunwirksamen und nach §§ 125 I, II Nr. 3 + 4 AO nichtigen Bescheid am 09.02.2005 erliessen -, nachgewiesen nicht der Fall, was wir als

Wohnungsgeber von Christian Georg Huber (siehe anliegende Bestätigung der Stadt Schrobenhausen vom 13.01.2004; notariell vom Notar Dr. Martin Stauder aus Innsbruck beglaubigt am 07.09.2010; Anlage 11) bestätigen. Das heisst, Sie sind und waren auch deswegen nicht zuständig.

Ausserdem ist zu berücksichtigen, dass der Christian Georg Huber, den Sie offensichtlich erfassen und der aufgrund der von uns aufgedeckten Personenstandsfaelschung erfasst wird (siehe unsere Ausführungen vom 15.08.2010 dazu) laut anliegendem (siehe Anlage 12) Steuerbescheid vom 04.12.2008 des Finanzamtes Garmisch-Partenkirchen im Jahr 2004 Minus 36 EURO Einnahmen hat und im Jahr 2005 (siehe diesbezüglichen Bescheid vom 04.12.2008 des Finanzamtes Garmisch-Partenkirchen; beigefügt als Anlage 13) ist dasselbe der Fall. Wir weisen darauf hin, dass dem tatsächlichen Christian Georg Huber 2005 nicht bekannt war, dass 2004 und 2005 je Jahr 521.- EURO Einnahmen aus Kapitalertraege anfallen. Dies hat sich erst 2008 herausgestellt.

In § 240 SGB V. I heisst es: „Für freiwillige Mitglieder wird die Beitragsbemessung einheitlich durch den Spitzenverband Bund der Krankenkassen geregelt. Dabei ist sicherzustellen, dass die Beitragsbelastung die gesamte wirtschaftliche Leistungsfähigkeit des freiwilligen Mitglieds berücksichtigt.“

In § 240 II. 2 SGB V heisst es: „Der in Absatz 4 Satz 2 genannte Existenzgründungszuschuss und der zur sozialen Sicherung vorgesehene Teil des Gründungszuschusses nach § 57 des Dritten Buches in Höhe von monatlich 300 EURO dürfen nicht berücksichtigt werden.“ Dieser Rechtsgedanke ist ebenfalls zu berücksichtigen.

Im Klartext bedeutet dies, dass Sie, wenn Sie nach „Huber Christian-Georg, Rautstrasse 10, 82438 Eschenlohe“ gehen, für eine freiwillige Versicherung – die nicht vorliegt - als Bemessungsgrundlage 0.- EURO haben. Das heisst, es besteht nach amtlichen Bescheiden des Finanzamtes Garmisch-Partenkirchen, die der tatsächliche Christian Georg Huber, Guts-/Erb-/Bauernhof Haus-Nr. 25, Mühl vor D-82438 Eschenlohe – u.a. wegen der falschen Personenstandsführung und der falschen Adressierung nicht anerkennt (eine Zustellung liegt nicht vor!) – für Sie 0.- EURO Bemessungsgrundlage, das heisst Sie haben und hatten keine Forderung. Vielmehr sind bzw. waeren Sie zahlungspflichtig bzw. zu 100% zuschusspflichtig.

Hochachtungsvoll



(gez. durch den Geschäftsführer)

Anlagen:

- Anlage 1: unsere Anzeige vom 06.12.2006 an die Staatsanwaltschaft in Berlin;
- Anlage 2: Schreiben der LVA Oberbayern vom 28.11.1988 und 22.11.1988 an Katharina Huber, Mühlstrasse 40, 8116 Eschenlohe;
- Anlage 3: Ablehnungsbescheid vom 23.01.1989 der LVA Oberbayern;
- Anlage 4: Schreiben der LVA Oberbayern vom 05.10.1990;
- Anlage 5: Mitteilung der Rentenrechnungsstelle Augsburg vom 01.06.1991;
- Anlage 6: in Kopie das Schreiben der Vereinten Krankenversicherung AG, 80291 München vom 10. Juli 2001 mit der Original-Krankenversichertenkarte, die von Anna Katharina Huber unterschrieben ist;
- Anlage 7: Vorderseite des Personalausweises mit der Nummer 8201059339;
- Anlage 8: aktueller Personalausweis von Christian Georg Huber über „Aichacher Strasse 19, 86529 Schrobenhausen“- mit der Nummer O425097188 notariell beglaubigt am 07.09.2010 vom Notar Dr. Martin Stauder aus Innsbruck;
- Anlage 9: Abstammungsurkunde mit der Nr. 246/1976 des Standesamtes Schrobenhausen von Christian Georg Huber; notariell beglaubigt am 26.07.2010;
- Anlage 10: Rechtsmittel von Irene Anita Huber vom 23.05.2010 ans Finanzamt Garmisch-Partenkirchen;
- Anlage 11: Bestätigung der Stadt Schrobenhausen vom 13.01.2004; notariell vom Notar Dr. Martin Stauder aus Innsbruck beglaubigt am 07.09.2010;
- Anlage 12: Einkommensteuerbescheid vom 04.12.2008 des Finanzamtes Garmisch-Partenkirchen für das Jahr 2004;
- Anlage 13: Einkommensteuerbescheid vom 04.12.2008 des Finanzamtes Garmisch-Partenkirchen für das Jahr 2005;